

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.03.2015
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.3. Clearing von Fixed Income Futures-Kontrakten

[...]

2.3.5 Nichtlieferung

[...]

(1) Liefert das Clearing-Mitglied ~~die~~ von ihm zu liefernde~~n~~ Schuldverschreibungen nicht am Liefertag (entsprechend Ziffer 2.3.1) gemäß den Weisungen der Eurex Clearing AG innerhalb der für den Liefertag festgelegten Lieferzeiten (veröffentlicht auf der Internet-Seite der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com)), so hat die Eurex Clearing AG das Recht, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, die zu liefernden Schuldverschreibungen im Wege der Wertpapierleihe zu besorgen und sie dem nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitglied zu liefern.
- Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, eine andere als die notifizierten Schuldverschreibungen aus dem Korb der lieferbaren Anleihen als zu lieferndes Wertpapier zu bestimmen und diese nach vorheriger Anzeige dem nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitglied zu liefern. Das säumige Clearing-Mitglied hat in diesem Falle die so von der Eurex Clearing AG notifizierten Schuldverschreibungen zu liefern. Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, die so notifizierten Schuldverschreibungen im Wege der Wertpapierleihe zu besorgen und sie dem nicht fristgerecht belieferten Mitglied zu liefern.
- Werden die zu liefernden Schuldverschreibungen nicht spätestens am fünften Geschäftstag nach dem Liefertag mit der Standarddisposition der jeweiligen

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.03.2015
	Seite 2

Abwicklungsstelle an die Eurex Clearing AG geliefert, ist die Eurex Clearing AG berechtigt, die nicht gelieferten Stücke einzudecken. ~~Die Eindeckung kann ab dem fünften Geschäftstag nach dem Liefertag über ein Eindeckungsgeschäft erfolgen.~~

Die eingedeckten Schuldverschreibungen wird die Eurex Clearing AG an das nicht fristgerecht belieferte Clearing-Mitglied liefern.

[...]

- (4) ~~Liefert das Clearing-Mitglied von ihm zu liefernde Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland nicht am Liefertag bis zum Ablauf des ersten Same Day Settlement-Buchungslaufs der Clearstream Banking AG, jedoch bis zum Ablauf des zweiten Same Day Settlement-Buchungslaufs, zahlt dieses Clearing-Mitglied der Eurex Clearing AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,04 Prozent vom Nominalwert der nicht gelieferten Schuldverschreibungen.~~

Liefert das Clearing-Mitglied ~~die~~ von ihm zu liefernden Schuldverschreibungen ~~der Bundesrepublik Deutschland nicht am Liefertag bis zum Ablauf des zweiten Same Day Settlement-Buchungslaufs der Clearstream Banking AG oder andere Schuldverschreibungen~~ nicht am Liefertag innerhalb der für den Liefertag festgelegten Lieferzeiten (veröffentlicht auf der Internet-Seite der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com)), zahlt ~~dasieses~~ Clearing-Mitglied, ~~das gegen seine Lieferpflicht verstoßen hat~~, der Eurex Clearing AG eine Entschädigung Vertragsstrafe für den Zeitraum ab dem Lieferungsstag (einschließlich wobei der Liefertag bei der Berechnung berücksichtigt wird) bis zum (a) Tag der tatsächlichen Lieferung (ausschließlich) oder (b) dem Tag eines Ersatzkaufes (ausschließlich) (wobei auf den jeweils früheren Termin abzustellen ist und bei der Berechnung dieser Tag nicht berücksichtigt wird) in folgender Höhe:

- bei Euro-Fixed Income Futures-Kontrakten: 0,40 Prozent vom Nominalwert der ~~ausstehenden Lieferung nicht gelieferten Schuldverschreibungen~~ pro Geschäftstag ~~und, liefert das säumige Clearing-Mitglied geschuldete Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland am Liefertag nach Ablauf des ersten Same Day Settlement-Buchungslauf der Clearstream Banking AG, aber vor Ablauf des zweiten Same Day Settlement-Buchungslauf der Clearstream Banking AG reduziert sich die vorgenannte Vertragsstrafe auf 0,04 Prozent vom Nominalwert der ausstehenden Lieferung; oder~~
- bei CONF Futures Kontrakten: 0,85 Prozent vom Nominalwert der ~~ausstehenden Lieferung nicht gelieferten Schuldverschreibungen~~ pro Geschäftstag,

in beiden Fällen jeweils zuzüglich eines Betrages pro Kalendertag der gemäß dem von der Eurex Clearing AG im Voraus festzulegenden und bekannt zu gebenden Prozentsatz ~~es~~ des Gegenwerts der zur Lieferung angezeigten Schuldverschreibungen berechnet wird; der Prozentsatz orientiert sich:

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.03.2015
	Seite 3

- bei Euro-Fixed Income Futures-Kontrakten am Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank zuzüglich 100 Basispunkte; und
- bei CONF Futures Kontrakten am Satz der Engpassfinanzierungsfazilität der Schweizerischen Nationalbank zuzüglich 100 Basispunkte.

Die vorgenannten Zinssätze werden auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank veröffentlicht.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Bestimmungen dieser Ziffer 2.3.5 Abs. (4) zusätzlich zu Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 14.2 gelten.

[...]
